



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung**

**Heck, Philipp**

**Stuttgart, 1936**

1. Die Erheblichkeit der beiden Fragen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72426)

Zweite Untersuchung.  
Die altsächsische Bußordnung und das c. 3  
des Capitulare Saxonicum.

Erster Abschnitt.  
Die beiden Probleme.

A. Die Schwierigkeiten der Bußforschung.

§ 6.

1. Oben<sup>1)</sup> wurde hervorgehoben, daß zwei Streitfragen, die sich auf die sächsische Bußordnung beziehen, die Frage nach der Höhe der Spannung zwischen den Bußen der verschiedenen Stände und die nach dem Bestehen einer Doppelstufung von besonderem Interesse sind. Sowohl für die Wirksamkeit des sozialen Gedankens im sächsischen Stammesstaate als auch für die Geschichte des germanischen Bußensystems. Lintzel hat zu beiden Streitfragen eine m. E. unrichtige Stellung genommen. Deshalb will ich auf diese beiden Fragen nochmals eingehen, obgleich ich von einer gewissen Undankbarkeit dieser Art Arbeit überzeugt bin. Selbst der schlüssige Beweis bleibt ohne Wirkung, weil die große Mehrzahl der Rechtshistoriker Bußuntersuchungen überhaupt nicht mehr zu lesen pflegt. Der Grund für diese Ablehnung liegt einmal in den Schwierigkeiten solcher Untersuchungen. Dann aber auch in dem heutigen Zustande des Schrifttums, das sich auf die fränkischen Münzverhältnisse bezieht.

2. Die Bußuntersuchungen können auf den ersten Blick besonders leicht erscheinen. Die Zahlworte haben ja eine sehr bestimmte Bedeutung. Sie scheinen keine Gelegenheit zu schwierigen Auslegungen zu bieten. Aber dieser Anschein der Leichtigkeit trügt, in Wirklichkeit handelt es sich bei diesen Untersuchungen um besondere Schwierigkeiten, die nur auf Grund längerer Erfahrung überwunden werden können. Diese Schwierigkeiten ergeben sich vor allem durch die Abhängigkeit der Bußgröße von den Münzverhältnissen der

1) Vgl. oben S. 8.